

BÜRGERMEISTERBRIEF – Juli 2015, Nr. 5**AKTUELLES AUS DER
MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN**

Medizinalrat Dr. Karl Schaubmayr war seit 28. April 1979 Gemeindefacharzt des Sanitätsgemeindeverbandes Altenfelden. Mit seiner besonders umsichtigen Tätigkeit, seiner zuvorkommenden und hilfsbereiten Art sowie seinen ausgezeichneten ärztlichen Kenntnissen hat er sich um das Wohl der Bevölkerung der Marktgemeinde Altenfelden bzw. des Sanitätsgemeindeverbandes Altenfelden gekümmert. Mit 26. Juni 2015 hat er seine Ordination leider endgültig geschlossen.

Im Zuge der Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2015 wurde Dr. Schaubmayr vom Bürgermeister und dem Gemeinderat in den Ruhestand verabschiedet.

Der Bürgermeister bedankt sich bei MR Dr. Karl Schaubmayr im Namen der Altenfeldner Bevölkerung für seine Menschlichkeit und die langjährige gute medizinische Versorgung und wünscht ihm für seinen Ruhestand alles Gute!

ÄNDERUNG im Parteienverkehr:**AMTSZEITEN (bleiben gleich):**

Montag – Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

PARTEIENVERKEHR:

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 13.30 – 16.00 Uhr

**Landtags-, Gemeinderats-, Bürgermeister- und
Bürgermeisterinnenwahl 2015**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Wählerverzeichnisses

Gemäß § 19 Abs. 1 und 2 iVm § 79 Abs. 1 der Oö. Kommunalwahlordnung wird das Wählerverzeichnis ab **Dienstag, 21. Juli 2015**, durch 10 Tage, das ist bis einschließlich **Donnerstag, 30. Juli 2015**, während der Amtsstunden, mit Ausnahme der in diesen Zeitraum fallenden Samstage, Sonn- und Feiertage zur öffentlichen Einsicht in den Räumen des Marktgemeindefamtes Altenfelden, Veldenstraße 3, 4121 Altenfelden aufgelegt.

In das Wählerverzeichnis kann innerhalb der Einsichtsfrist von jedem zum Gemeinderat Wahlberechtigten zu folgenden Tagesstunden Einsicht genommen werden:

**Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie
Mittwoch und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Berichtigungsanträge können während der Auflagezeiten beim Marktgemeindefamt Altenfelden, Veldenstraße 3 eingebracht werden. Zu den Berichtigungsanträgen wird auf § 20 der Oö. Kommunalwahlordnung verwiesen, der wie folgt lautet:

§ 20

Berichtigungsantrag gegen das Wählerverzeichnis

(1) Gegen das Wählerverzeichnis kann jede Person, die das aktive Wahlrecht (§ 17 Abs. 1) besitzt oder zu besitzen behauptet, unter Angabe ihres Namens und ihrer Wohnadresse innerhalb der Auflagefrist wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich oder nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise beim Gemeindefamt bzw. in Städten mit eigenem Statut bei der zur Entgegennahme von Berichtigungsanträgen bezeichneten Dienststelle (§ 19 Abs. 2) einen Berichtigungsantrag unter Anführung der den Berichtigungsantrag begründenden Tatsachen stellen. Die Berichtigungsanträge müssen beim Gemeindefamt bzw. bei der bezeichneten Dienststelle vor Ablauf der Einsichtsfrist einlangen.

(2) Personen, gegen deren Aufnahme in das Wählerverzeichnis ein Berichtigungsantrag gestellt wurde, sind durch die Gemeinde innerhalb von 24 Stunden nach Einlangen des Berichtigungsantrags nachweisbar schriftlich zu verständigen. Der Verständigte kann binnen vier Tagen nach Zustellung beim Gemeindefamt bzw. in Städten mit eigenem Statut bei der gemäß § 19 Abs. 2 bekanntgegebenen Dienststelle Einwendungen zum Berichtigungsantrag vorbringen.

(3) Stellt jemand einen Berichtigungsantrag gegen das Wählerverzeichnis und ist ihm bekannt, dass die vom Berichtigungsantrag betroffene Person im Wählerverzeichnis mehrerer Wahlsprengel aufgenommen ist, oder dass wegen Aufnahme bzw. Nichtaufnahme dieser Person in das Wählerverzeichnis bei einer anderen Behörde, als bei derjenigen, bei der der Berichtigungsantrag gestellt wurde, ein Berichtigungsverfahren läuft, hat er dies im Berichtigungsantrag bekanntzugeben; die zu seiner Begründung notwendigen Belege sind anzuschließen. Das gleiche gilt, wenn jemand in eigener Sache einen Berichtigungsantrag stellt. Die Behörde, bei der der Berichtigungsantrag gestellt wurde, hat mit der anderen Behörde einvernehmlich vorzugehen.

(4) Die Namen der Antragsteller unterliegen dem Amtsgeheimnis. Den Strafgerichten sind sie auf Verlangen bekanntzugeben.

Wer offensichtlich mutwillig Berichtigungsanträge stellt, begeht gemäß § 88 der Oö. Kommunalwahlordnung eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirks-verwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro bestraft wird.

Der BIOABFALLSACK

Die Biomüllabfuhr wird sehr gut angenommen, jeden Montag früh werden die Säcke an den Sammelstellen abgeholt (wenn Feiertag, dann nächster Werktag). Wir ersuchen die Biosäcke an den vereinbarten Sammelstellen **gut verschlossen**, - d.h. die Öffnung des Biosackes umzuklappen und Henkel ineinander verschränken (so wie am Biosack beschrieben wird) – hinzustellen (bis spätestens **Montag früh um 8 Uhr**)



NATURSCHAUSPIEL.at

Mit unzähligen Tier- und Pflanzenexpeditionen, nächtlichen Forschungsausflügen oder lehrreich unterhaltsamen Sportaktivitäten wurden im Vorjahr knapp 14.000 Personen in die Natur entführt. Auch für die Saison 2015 verspricht das mehrfach ausgezeichnete Naturvermittlungsprojekt wieder außergewöhnliche Erlebnisse in den schönsten Landschaften Oberösterreichs. Mit völlig neuen, überraschenden Touren ist zudem Spannung pur für eine Fan-Gemeinde garantiert.

Alle Themenführungen samt Terminen sind wie gewohnt in einem umfangreichen Programmheft zusammengefasst, das im Gemeindeamt kostenlos für alle Interessierten bereit liegt. Zur Anmeldung geht es ganz einfach online unter www.NATURSCHAUSPIEL.at oder über das Informationsbüro, +43 (0) 7252 / 8 11 99-0 oder info@naturschauspiel.at.

DIE GESUNDE GEMEINDE INFORMIERT: Jahresschwerpunkt 2015: Gesundheit u. Familie



Work-Life-Balance – Entspannt und bewusst durchs Leben



Wir fühlen uns bei Stress oft überfordert. Das äußert sich in unseren Gefühlen, Gedanken und vor allem aber auch im Körper. Die Muskulatur verspannt sich, nicht selten haben Herz-Kreislaufkrankungen Stress als Ursache.

Schritte zur Entspannung:

- ❖ Machen Sie sich ihre Atmung bewusst und lernen Sie die Aus- und Einatmung zu regulieren.
- ❖ Einfache Übung: Legen Sie sich auf den Rücken und atmen Sie bewusst in den Bauch. Beim Einatmen hebt sich die Bauchdecke, beim Ausatmen senkt sie sich wieder. Schenken Sie der Atmung mehr Aufmerksamkeit. Versuchen Sie durch die Nase zu atmen.
- ❖ Finden Sie ihre ganz persönliche Entspannungsmethode. Yoga, Qi-Gong oder eine Entspannungstechnik wie Autogenes Training oder Muskelentspannung nach Jacobson können helfen, Ihr Leben zu entschleunigen. Ebenso wirkt ein langer Spaziergang oder ein gutes Buch oft sehr beruhigend.

- ❖ Sport und Bewegung wirkt gegen Stress und Depressionen, die Lebensfreude nimmt zu, es kommt zu einer Vitalisierung. Ein regelmäßiges Ausdauertraining und leichtes Krafttraining macht glücklich und gelassen.
- ❖ Ernähren Sie sich energievoll und ausgewogen! Beruhigend und entspannend wirken Anis, Baldrian, Dill, Kamille, Mohn, Minze, Majoran, Petersilie,...
- ❖ Schenken Sie allem was Sie tun immer die volle Aufmerksamkeit und Konzentration
- ❖ Nehmen Sie kleine Auszeiten und halten Sie öfters inne, lasse los vom Alltag.
- ❖ Lernen Sie „Nein“ sagen und zu delegieren (auch ohne hinterher ein schlechtes Gewissen zu haben!)
- ❖ Bleiben Sie gelassen, auch wenn es noch so hektisch ist – in der Ruhe liegt die Kraft!
- ❖ Lachen Sie viel und oft. Humor ist die beste Medizin!

Quelle: Homepage Land OÖ bzw. Gesunde Gemeinde

GRATULATION:

Walter Hochholdinger und seine Tochter **Christa Hochholdinger** haben sich mit ihrem Team bei den World Police- and Fire Games in Fairfax, Virginia (USA) in der Kategorie Police Action Pistol, Semi-Automatic **SILBER** geholt. Außerdem hat Walter in seiner Altersklasse **GOLD** und Christa in Ihrer Altersklasse **SILBER** erreicht! Wir gratulieren dazu sehr herzlich!

Panoramalauf 2015

Anmeldungen entweder auf der Homepage:
www.schiunion-altenfelden.com/Panoramalauf
 oder bei Willi Leitner, Tel. 0676/82424114 bzw.
 Email: willibald.leitner@wuerth.at

VORSCHAU TERMINE:

Volleyball ORTSCUP

Termin: **8. August 2015**

Ersatztermin: 15. August 2015

Beginn: 10 Uhr am Beachvolleyball-Platz

Frühschoppen der FF Altenfelden

Im Hintringergarten, ab 10 Uhr

Sonntag, 23. August 2015

Mit „De drei Gspitzad'n“

PILATES

Montag, 14. September 2015

18-19 Uhr mit Edeltraud Sachsenhofer

Im Pfarrsaal Altenfelden, 5 Einheiten

Anmelden: 0664/2614948

Skigymnastik der Union

für Kinder: **ab 02. Oktober 2015**

Erwachsene: **ab 05. Oktober 2015**

Im Turnsaal d. Volksschule Altenfelden

Wirbelsäulengymnastik

mit Brigitta Leibetseder, ab 18 Uhr

Mittwoch, 7. Oktober 2015 im

Turnsaal der VS Altenfelden

